

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 1/12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

UFI (Unique Formula Identifier): VMWR-E955-NM7X-D2QG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Rohrreiniger, Abflussreiniger als Flüssigkonzentrat zur Verdünnung

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

Laxenburger Strasse 165-171

A-2331 Vösendorf

Österreich

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Akute Toxizität	Kategorie 4	---	H302
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1A	---	H314
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 1	---	H318
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung	Kategorie 3	---	H335

II

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit:

Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 2/12



Gefahrenpiktogramme:

Signalwort:

Gefahr

GHS05

GHS07

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

II

Allgemeines: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention: P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Lagerung: P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung: P501 Inhalt/ Behälter nach nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

keine

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

entfällt. Zubereitung nicht gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.3 Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

· **3.2 Gemische**

wässrige Lösung von Alkalien, Dispergiermittel

CAS/EC/INDEX-Nr.	Chemische Charakterisierung	Konzentration	Einstufung
1310-58-3/ 215-181-3/ 019-002-00-8 REACH-Reg.Nr.: 01-2119487136-33-xxxx	Kaliumhydroxid, wässrige Lösung	30-50%	Akut Tox.3, H302 Hautätz. 1A, H314 Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290 STOT SE 3, H335 II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 3/12

- Natriumpolyacrylat, wässrige Lösung 0-5%

Produkt nach GHS-
Kriterien nicht
Einstufungspflichtig.

3.3 Sonstige Angaben

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

4.1.2 Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

4.1.4 Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine Information verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 4/12

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen, ungeschützte Personen fernhalten. Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigter Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs ist etwa auf Folgendes hinzuweisen:

- Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung;
- Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubeentwicklung und
- Notfallpläne, z. B. für eine notwendige Räumung der Gefahrenzone oder die Beiziehung eines Sachverständigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Ungeschützte Personen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Berührung mit der Haut, Kleidung, Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Laugenbinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann. Kleinere Mengen und Reste mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 5/12

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

VbF-Klasse: entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte

MAK (AT), MAK: 2 mg/m³

8.1.2 Sonstige Angaben über Grenzwerte

8.1.3 Grenzwerte in anderen Ländern

8.1.4 DNEL

Arbeiter - Bevölkerung

Langzeitexposition: Einatmen - 1.0 mg/m³

Akute Exposition: Dermal - Konzentrationsgrenze für die Korrosion des Kaliumhydroxids 2%

8.1.5 PNEC

Für Kaliumhydroxid in Ablagerungen wird die Ableitung eines PNEC-Werts nicht als sinnvoll erachtet, da es sich beim Kaliumhydroxid um einen starken alkalischen Stoff handelt, der sich in Wasser vollständig in K⁺ und OH⁻ aufspaltet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn nötig persönliche Schutzausrüstung und/oder lokale Belüftung gebrauchen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1 Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Empfohlener Filtertyp: Partikelfilter:P2, P3.

8.2.2.2 Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material: Butylkautschuk Durchdringungszeit: \geq 8 h Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Naturkautschuk Durchdringungszeit: \geq 8 h Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Polychloropren Durchdringungszeit: \geq 8 h Handschuhdicke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk Durchdringungszeit: \geq 8 h Handschuhdicke: 0,35 mm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 6/12

Material: Fluorkautschuk Durchdringungszeit: ≥ 8 h Handschuhdicke: 0,4mm

Material: Polyvinylchlorid Durchdringungszeit: ≥ 8 h Handschuhdicke: 0,5 mm

8.2.2.3 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.2.4 Hautschutz

alkalibeständiger Schutzanzug

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

farblos, klar, flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.1.2 Geruch	geruchlos
9.1.3 Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
9.1.4 pH-Wert	14 (56 g/l) bei 20°C
9.1.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	ca. -11°C
9.1.6 Siedebeginn und Siedebereich	145°C (101,3kPa)
9.1.7 Flammpunkt	nicht anwendbar
9.1.8 Verdampfungsgeschwindigkeit	-
9.1.9 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündlich
9.1.10 Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
9.1.10.1 Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
9.1.10.2 Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
9.1.11 Dampfdruck	-
9.1.12 Dampfdichte	-
9.1.13 Relative Dichte	ca. 1.5 g/cm ³ (20 °C)
9.1.14 Löslichkeit(en)	
9.1.14.1 Wasserlöslichkeit	vollkommen löslich
9.1.14.2 Fettlöslichkeit	-
(Solvent/Öl muss spezifiziert sein)	-
9.1.15 Verteilungskoeffizient:	-
n-Octanol/Wasser	
9.1.16 Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.1.17 Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
9.1.18 Viskosität	Kinematische Viskosität; Typischer Wert: 20 mm ² /s (40 °C), (ASTM D-445) Viskosität dynamisch < 50 mPa.s@ Temperatur min.+22 °C
9.1.19 Explosive Eigenschaften	Keine
9.1.20 Oxidierende Eigenschaften	Keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 7/12

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Mischbarkeit: mit Wasser mischbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Reagiert exotherm mit Wasser. Reagiert exotherm mit Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Information verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Ammoniumsalze, unedle Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:

Kaliumhydroxid, LD 50 (oral): 334 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 762,557 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Kategorie 4 Akute Toxizität oral eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

11.1.2 Reizung und Ätzwirkung

· auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Kaliumhydroxid Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A, wurde als additiv betrachtet.

Stoffspezifische Grenzwerte (SCL): Kategorie 1A: 5 % Kategorie 1B: 2 % Kategorie 1C: 2 % Kategorie 2: 0,5 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft.

· **am Auge:** Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschädigungen hervor. Daher wird das Gemisch in Kategorie 1 eingestuft.

· **nach Einatmen:** Dämpfe reizen die Atmungsorgane.



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 8/12

11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

11.1.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Kanzerogenität: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

11.1.7 Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.1.8 Sonstige Angaben zu akuter Toxizität

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 9/12

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt ist extrem korrosiv und alkalisch. Umweltverschmutzung vermeiden.
Das Produkt wird sehr leicht vom Boden aufgenommen

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.1.1 Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Akute aquatische Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.

Fisch: LC50: 80 mg/l (Gambusia affinis; 96 h) LC50 : 165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)

Chronische aquatische Toxizität

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.

12.1.2 Toxizität für andere Organismen

Bakterien: EC50: 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Biologische Abbaubarkeit

Eine Verdünnung führt zu einer Reduzierung des pHs mit einer Reduzierung der Gefährlichkeit.
Da es sich um einen anorganischen Stoff handelt, wurden in Übereinstimmung mit der REACHVerordnung keine Studien zur biologischen Abbaubarkeit durchgeführt

12.2.2 Chemischer Abbau

Abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bioakkumulierend.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Alle Zahlenwerte für ökotoxische Wirkungen sind auf die Reinsubstanzen bezogen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pHVerschiebung. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820 überarbeitet 2025-10-03 Seite 10/12

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

13.2 Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

In Österreich nach ÖRNORM S 2100

Abfallschlüsselnummer: 52402 Laugen, Laugengemische

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 1814

14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung: ADR : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
RID : KALIUMHYDROXIDLÖSUNG
IMDG : POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportklassen

ADR-Klasse : 8



Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80
Tunnelbeschränkungscode (E)

RID-Klasse 8



Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C5
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

IMDG-Klasse 8

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450

Version: 2.3 / de

ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 11/12



Gefahrzettel
EmS

8
F-A, S-A

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: II
RID: II
IMDG: II

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender entfällt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

- **Nationale Vorschriften:**
- **Klassifizierung nach VbF:** entfällt
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Organische Lösemittel gemäß VOC-Anlagen-Verordnung-VAV:** 0,00 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden und Augenreizung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31/ (EU) 2020/878



Handelsname: Rohrreinigungskonzentrat Kondor JK 450
Version: 2.3 / de
ersetzt Version: 2.2 / de vom 2024-10-15

Art. Nr.: 820

überarbeitet 2025-10-03

Seite 12/12

Weitere Information

Achtung – Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
STOT SE 3: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung Kategorie 3

II

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Abschnitt 2, 3, 16. Markierung: II